



ANTRAG FÜR MITTAGSESSENSZUSCHUSS IN KINDERGÄRTEN / TBE / NABE

EINGANGSVERMERK

Bitte zutreffende Einrichtung ankreuzen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Albertstrasse | <input type="checkbox"/> Kindergarten Kirchengasse |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Klostermanngasse | <input type="checkbox"/> TBE Klostermanngasse |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Veitsau | <input type="checkbox"/> NABE Berndorf |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Hauptstrasse | <input type="checkbox"/> NABE St. Veit |

Persönliche Daten (Bitte in **Blockbuchstaben** ausfüllen)

Titel:.....

Vor- und Zuname:.....Name des Kindes:.....

Wohnadresse: 2560 Berndorf,

Telefonnummer:.....email:.....

Folgende Personen leben im gemeinsamen Haushalt:

Name	Geburtsdatum	mtl. Brutto Einkommen	Art des mtl. Einkommens

Bankverbindung: **(nur für TBE und NABE)**

IBAN: AT..... BIC:.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten, nehme die Förderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Berndorf zur Kenntnis und verpflichte mich, den Mittagessenszuschuss an die Stadtgemeinde Berndorf zurückzuzahlen, wenn ich diesen durch unrichtige Angaben erlangt habe. Weiters bestätige ich, die umseitige Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert zu haben.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

BESTÄTIGUNG DER STADTGEMEINDE BERNDORF (auszufüllen von der Stadtgemeinde Berndorf)
 Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen. Die Voraussetzung zur Gewährleistung des Mittagessenszuschuss liegen vor:

- JA NEIN

.....
Datum



.....
Unterschrift



Datenschutzerklärung / sonstige Bestimmungen

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc...) und treffen technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, damit personenbezogene Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden.

Die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Berndorf, deren Dienstleister („Auftragsverarbeiter“) sowie deren MitarbeiterInnen sind zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung der von BürgerInnen sowie NutzerInnen der Homepage bekannt gegebenen Daten verpflichtet, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung oder Offenlegung der anvertrauten oder zugänglich gemachten Daten besteht.

Verantwortliche/r

Verantwortlicher/Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist die Stadtgemeinde Berndorf, Kislingerplatz 2-4, 2560 Berndorf, Tel. 02672 / 82253 – 0.

Art bzw. Kategorie der gespeicherten Daten

Die Verantwortlichen erheben und verarbeiten folgende Kategorien von Daten der betroffenen Person

- 1) Name, Kontaktdaten
- 2) Geburtsdaten, Sozialversicherungsnummer
- 3) Informationen über Einkommensverhältnisse und Bankverbindung
- 4) Bekannt gewordene Informationen im Rahmen des Bestandsverhältnisses (zB Anfragen, Beschwerden, etc...)
- 5) Daten aus anderen Quellen, insbesondere öffentliche Register, Behörden (Melderegister, Gewereregister u.dgl. Bonitätsauskünfte von dazu befugten Institutionen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Zur Verfügung gestellte Daten der betroffenen Person werden von dem Verantwortlichen gesammelt und verarbeitet, um der betroffenen Person im Sinne deren Ansehens entsprechende Fördermittel gewähren zu können; der betroffenen Person erwächst darauf jedoch kein Anspruch. Die Datenspeicherung und – verarbeitung erfolgt weiters zur zweckmäßigen Ausübung der Tätigkeiten des Verantwortlichen, d.h. als förderungsauszahlende Stelle / Sozialamt und zur Erfüllung der ihr als solche treffenden Verpflichtungen, insbesondere der Förderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Berndorf. Die Be- bzw. Verarbeitung der Daten erfolgt auch automatisiert, um der betroffenen Person einen weitestgehend ihren Antrages entsprechenden Zuschuss gewähren zu können. Die Verarbeitung der Daten der betroffenen Person erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Zurverfügungstellung, sowie in Ausübung der die Verantwortlichen adressierende gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Förderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Berndorf.

Übermittlung der Daten

Daten der betroffenen Person werden im Anlassfall an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

- Behörden und/oder Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, insbesondere bezogen auf die einschlägigen, die Verantwortlichen treffenden gesetzlichen Verpflichtungen, (z.B.

förderungsauszahlende Stellen des Bundes, Landes, Gemeinde);

- Auftragsverarbeiter: Kontaktherstellung (z.B. mit dem zwischen Verantwortlichen und betroffenen Person bestehenden Rechtsverhältnisses; zum Zweck der Erfüllung eines bestehenden Vertragsverhältnisses; zum Zweck der Verfolgung von rechtlichen Interessen; Übermittlung an Interessenvertretungen oder sonstigen Auftragsverarbeiter (z.B. Berndorfer Tafel, örtliche Hilfseinrichtungen)

Dauer der Datenspeicherung

Daten werden gemäß der gesetzlichen Richtlinie bzw. für die Dauer des Bestehens eines Bestandsverhältnisses zwischen betroffener Person und Verantwortlichem gespeichert. Darüber hinaus werden Daten der betroffenen Person zur Verfolgung von Rechtsansprüchen der Verantwortlichen gespeichert bzw. bis zum Einlangen eines berechtigten Antrages auf Löschung.

Information über Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die Kategorien der Daten; die Verarbeitungszwecke; Empfängern; falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer.

Die betroffene Person hat das Recht auf Berichtigung von sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten; sie hat weiters das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung sowie das Recht auf Löschung der Daten, wenn und soweit die Daten unrichtig sind, der Zweck für die Verarbeitung weggefallen ist, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, oder eine erteilte Einwilligung widerrufen wird; dies alles nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten. Das Recht auf Löschung oder Einschränkung besteht unter anderem nicht, soweit die Speicherung und Verarbeitung zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen des Verantwortlichen erfolgt. Die betroffene Person hat das Recht auf Übertragung der Daten gemäß der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sowie, wenn Daten von anderen als der betroffenen Person erhoben werden, die Quelle dieser Daten.

Hinweis bei der Geltendmachung der genannten Rechte

Die betroffene Person nimmt zur Kenntnis, dass bei Verweigerung der Zustimmung zu dieser Datenschutzerklärung, der Zurückziehung der Einwilligung oder die Geltendmachung des Rechts auf Löschung eine weitere Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten nicht (mehr) erfolgt, jedoch damit auch eine zukünftige Bearbeitung des Kindergarten Mittagessenzuschuss – und damit auch ein mögliche Förderung seitens des Verantwortlichen – nicht erfolgen wird.

Recht auf Beschwerde

Die betroffene Person hat das Recht auf Erhebung einer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sonstige Bestimmungen

Es besteht keine Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn kein Rückstand an Beiträgen besteht.

STAND: 09/2023

vorbehaltlich Satz & Druckfehler

Berechnungsschema

Ein nach Einkommenskategorie gewichtetes monatliches „Brutto-Haushaltseinkommen“ am Beispiel eines Einpersonenhaushaltes mit Kind beträgt die Berechnungsbasis (Einkommenshöchstgrenze - EHG) derzeit 1.810,00 € brutto monatlich.

Einkommensberechnung:

Einkommen sind: Gehälter, Löhne, Unterhaltszahlungen, AMS-Bezüge und Sozialleistungen.

Berechnungstabelle

Tabelle 1 = 100 % Förderung	Einkommenshöchstgrenze brutto	
Alleinerziehend, 1 Kind	1.810,00	
Alleinerziehend, 2 Kinder	2.353,00	
Alleinerziehend, 3 Kinder	2.896,00	
Alleinerziehend, 4 Kinder	3.439,00	
Alleinerziehend, 5 Kinder	3.982,00	
Alleinerziehend, 6 Kinder	4.525,00	
Paar, 1 Kinder	2.714,40	
Paar, 2 Kinder	3.340,80	
Paar, 3 Kinder	3.966,80	
Paar, 4 Kinder	4.593,20	
Paar, 5 Kinder	5.219,60	
Paar, 6 Kinder	5.846,00	
Tabelle 2 = 50 % Förderung	Einkommenshöchstgrenze brutto	
Alleinerziehend, 1 Kind	1.900,50	
Alleinerziehend, 2 Kinder	2.470,65	
Alleinerziehend, 3 Kinder	3.040,80	
Alleinerziehend, 4 Kinder	3.610,95	
Alleinerziehend, 5 Kinder	4.181,10	
Alleinerziehend, 6 Kinder	4.751,25	
Paar, 1 Kinder	2.850,12	
Paar, 2 Kinder	3.507,84	
Paar, 3 Kinder	4.165,14	
Paar, 4 Kinder	4.822,86	
Paar, 5 Kinder	5.480,58	
Paar, 6 Kinder	6.138,30	
Tabelle 3 = 25 % Förderung	Einkommenshöchstgrenze brutto	
Alleinerziehend, 1 Kind	1.991,00	
Alleinerziehend, 2 Kinder	2.588,30	
Alleinerziehend, 3 Kinder	3.185,60	
Alleinerziehend, 4 Kinder	3.782,90	
Alleinerziehend, 5 Kinder	4.380,20	
Alleinerziehend, 6 Kinder	4.977,50	
Paar, 1 Kinder	2.985,84	
Paar, 2 Kinder	3.674,88	
Paar, 3 Kinder	4.363,48	
Paar, 4 Kinder	5.052,52	
Paar, 5 Kinder	5.741,56	
Paar, 6 Kinder	6.430,60	